

Masterflex SE

Gelsenkirchen

ISIN: DE0005492938 / WKN 549293

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung der Masterflex SE vom 14. Juni 2022 hat beschlossen, von dem im festgestellten Jahresabschluss der Masterflex SE zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2021 in Höhe von 13.094.961,14 Euro einen Betrag von 1.154.200,08 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 0,12 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Der verbleibende Betrag von 11.940.761,06 Euro wird als Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Dividende wird ab dem 20. Juni 2022 über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute an die Aktionäre ausgezahlt. Zahlstelle ist die DZ Bank AG, Frankfurt am Main.

Die Dividendenausschüttung der Masterflex SE erfolgt unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer. Zentrale Zahlstelle ist die DZ Bank AG.

Mit dem Steuerabzug auf die Dividende gilt die deutsche Einkommensteuer für private Kapitalerträge als abgegolten. Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlages entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine „Nicht-Veranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge sind rechtzeitig an das Bundeszentralamt für

Steuern in 53225 Bonn zu richten. Inländischen wie Ausländischen Aktionären wird daher empfohlen, sich wegen der steuerlichen Behandlung der Dividende beraten zu lassen.

Gelsenkirchen, im Juni 2022

Masterflex SE
Der Vorstand